

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 3. Stück.

Den 16ten Januar 1808.

Inhalt.

Die Huldigungsfeier des echten Patrioten. — Constitution
des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.) — Armensachen.
Nächste Mittwoch Versamml. des Almosen-Colleg. — Milde
Beiträge. — Feyerlichkeiten. — Verzeichniß der Gebobrs-
nen &c. — 24 Bekanntmachungen.

Durch Stilleseyn und Hoffen werdet ihr stark seyn.

I.

Die Huldigungsfeier des echten Patrioten.

Wer sich gedankenlos von dem Strom der Weltbege-
benheiten fortreißen läßt und blos den Eindrücken des
Augenblicks hingiebt, der wird auch in jeder neuen
Huldigungsfeier nichts als ein Fest sehen, das ihn aus
dem gewöhnlichen Gange des Lebens herausreißt, an
dem er sich einer gewissen Berausung überlassen dürfe,
und wol gar seinen Patriotismus um so mehr bewäh-
ren könne, je mehr er berauscht sey.

IX. Jahrg.

(3)

Nicht

Nicht so der echte Patriot! Der Geist, der ihn beseelt, ist ein Geist der Besonnenheit; das Gefühl, das ihn bewegt, ist ein tiefes Gefühl; der Beginn einer neuen Ordnung der Dinge, die die Folge jedes auch gewöhnlichen, wie viel mehr jedes unerwarteten Regierungswechsels ist, vertilgt nicht in ihm, wie hoffnungsvoll er auch scheine, das Andenken an die alte Ordnung der Dinge, und erinnert ihn nur stärker, daß die Zukunft erwartet nicht errathen seyn will. Mit ganzer Seele ist er bey Allem, was zur Herbeyführung einer bessern Zukunft dienen kann, wozu auch Gehorsam gegen das Gesetz, wozu jede Bürgertugend gehört. Darin ändert sich aber nichts für ihn durch die Zeitwechsel. Unter jeder Regierung erwirbt er sich dadurch Achtung, Sicherheit und Vertrauen.

So werden auch unter uns alle echte Patrioten gedacht und empfunden haben. Sie hatten eine viel zu würdige Meinung von dem neuen Regenten, um zu wähnen, Er wolle, daß der Sohn, den der alte Führer einem neuen übergiebt, die Thräne ersticke, die jenem nachweint; Er fordre ein undankbares Vergessen des Guten, das die Vergangenheit uns gewährte; ein trunkenes Jubeln, weil das Alte vergangen und alles neu geworden sey, wohl gar einen knechtischen Geist, oder ein unzeitiges Erneuern des Andenkens an Unglücksbegebenheiten, die Schmach und Thränen über den alten Staat brachten. Sie verstehen den neuen Regenten besser zu ehren. Sie wissen, daß treue herzliche Anhänglichkeit an gute Fürsten, auch nach ihrem Abschiede, das sicherste Angeld ist, daß man ihren Nachfolgern geben kann, auch ihnen treu und für jede wahre Wohlthat dankbar zu seyn.

Darum

Darum war es mehr Ergebenheit, ruhiges Erwarten, stilles Hoffen, und vertrauendes Aufschauen zu dem König der Könige, was an der Huldigungsfeyer die Seele guter Bürger erfüllte, und was ihnen die Achtung derer erwarb, die die neue Ordnung leiten und verkündigen. Mit solchen Empfindungen durchwanderten sie die Straßen. Der helle Mond erinnerte sie an die ewige Ordnung, die der in der Hand hat, der auch die Schicksale der Nationen lenkt und bestimmt. Wenn sie in den lichten Straßen den Namen Hieronymus Napoleon erblickten, so stiegen zu dem Allmächtigen fromme Wünsche auf, daß der Geist der Weisheit und der Kraft und Liebe ruhen möge auf Ihm, den die Vorsehung erhoben hat zum Hirten der Völker, und daß auch wir unter Ihm ein ruhiges Leben führen mögen, nicht vergessend, daß das wahre innere Glück nicht von außen kommt, sondern in jedem Menschen wohnt, der sich selbst und seinen Pflichten treu bleibt. N.

II.

Constitution des Königreichs Westphalen.

Königliches Decret vom 7. December 1807, wodurch die Publikation der Constitution des Königreichs Westphalen verordnet wird.

(Fortsetzung vom 2. Stück.)

Vierter Titel.

10. Art. Das Königreich Westphalen soll durch Constitutionen regiert werden, welche die Gleichheit

heit aller Unterthanen vor dem Gesetze, und die freye Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religions-Gesellschaften festsetzen.

11. Art. Die Landstände der Provinzen, aus welchen das Königreich besteht, sowohl die allgemeinen, als die besondern, alle politische Korporationen dieser Art und alle Privilegien besagter Korporationen, Städte und Provinzen, sind aufgehoben.

12. Art. Gleichergestalt sind alle Privilegien einzelner Personen und Familien, in so fern sie mit den Verfügungen vorstehenden Artikels unverträglich sind, aufgehoben.

13. Art. Alle Leibeigenschaft, von welcher Natur sie seyn, und wie sie heißen möge, ist aufgehoben, indem alle Einwohner des Königreichs die nämlichen Rechte genießen sollen.

14. Art. Der Adel soll in seinen verschiedenen Graden und mit seinen verschiedenen Benennungen fortbestehen, ohne daß solcher jedoch ein ausschließendes Recht zu irgend einem Amte, Dienste oder einer Würde, noch Befreyung von irgend einer öffentlichen Last verleihen könne.

15. Art. Die Statuten der adelichen Abteyen, Priorate und Capitel sollen dahin abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs darin zugelassen werden könne.

16. Art. Es soll ein und dasselbe Steuer-System für alle Theile des Königreichs seyn. Die Grundsteuer soll das Fünftel der Revenüen nicht übersteigen dürfen.

17. Art. Das Münzsystem und das System der Maaße und Gewichte, welche dormalen in Frankreich

reich bestehen, sollen im ganzen Königreiche eingeführt werden.

18. Art. Die Münzen sollen mit dem Wapen Westphalens und mit dem Bildnisse des Königs geschlagen werden.

Fünfter Titel.

19. Art. Es sollen vier Minister seyn, nämlich: einer für das Justizwesen und die innern Angelegenheiten; einer für das Kriegswesen; einer für die Finanzen, den Handel und den öffentlichen Schatz; es soll ein Minister Staats-Sekretaire seyn.

20. Art. Die Minister sind, jeder in seinem Fache, für die Vollziehung der Gesetze und der Befehle des Königs verantwortlich.

Sechster Titel.

21. Art. Der Staatsrath soll zum wenigsten aus sechzehn und höchstens aus fünf und zwanzig Mitgliedern bestehen, welche vom Könige ernannt werden, und deren Ernennung von ihm nach Gutdünken zurückgenommen werden kann. — Er soll in drey Sectionen abgetheilt werden, nämlich: Section des Justizwesens und der innern Angelegenheiten; Section des Kriegswesens; Section des Handels und der Finanzen. — Der Staatsrath soll die Verrichtungen des Cassations-Gerichts versehen. Es sollen für die Geschäfte, welche geeignet sind, vor das Cassationsgericht gebracht zu werden, und für die streitigen Fälle in Verwaltungssachen, Advocaten bey demselben angestellt werden.

22. Art. Das Gesetz über die Auflagen, oder das Finanz-Gesetz, die Civil- und peinlichen Gesetze sollen

sollen im Staatsrathe discutiret und entworfen werden.

23. Art. Die im Staatsrathe entworfenen Gesetze sollen den von den Ständen ernannten Commissionen mitgetheilt werden. — Diese Commissionen, deren drey seyn sollen, nämlich eine Finanz-Commission, eine Commission des bürgerlichen Justizwesens, und eine Commission des peinlichen Justizwesens, sollen aus fünf Mitgliedern bestehen, welche in jeder Session ernannt und erneuert werden müssen.

24. Art. Diese ständischen Commissionen können mit den respectiven Sectionen des Staatsrathes die ihnen mitgetheilten Gesetzes Entwürfe discutiren. — Die Bemerkungen besagter Commissionen sollen im versammelten, vom Könige präsidirten Staatsrathe vorgelesen, und es soll, wenn man es nöthig finden wird, über die Modificationen, deren die Gesetzes Entwürfe für empfänglich gehalten werden, berathschlaget werden.

25. Art. Die definitiv angenommene Redaction der Gesetzes-Entwürfe soll durch Mitglieder des Staatsrathes unmittelbar den Ständen überbracht werden, welche nach Anhörung der Beweggründe jener Gesetzes-Entwürfe und der Berichte der Commission, darüber berathschlaget werden.

26. Art. Der Staatsrath hat die Verwaltungs-Verordnungen zu discutiren und solche zu entwerfen.

27. Art. Er hat über die unter den Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden sich erhebenden Jurisdiction: Streitigkeiten, über die streitigen Verwaltungsgegenstände und über die Frage zu erkennen,

ob

ob Verwaltungs-Beamte vor Gericht gestellt werden können und sollen?

28. Art. Der Staatsrath hat, in Ausübung seiner Attribute, nur eine berathende Stimme.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen sachen.

Nächste Mittwoch versammelt sich das Allmosen collegium in Verbindung mit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auf der Wage.

Milde Beyträge.

1) Ein Ungenannter schenkte den Betrag, welchen er für die Uebersetzung eines am Sonntage, als den 10. Jan. d. J., zu haltenden Gesanges erhalten, 2 Thlr.

2) Bey einer kleinen Versammlung einiger Herren Pfänner sind am 6. Januar gesammelt und durch den Brigadier, Herrn Fuß, überbracht in Münze, 6 Thlr. 6 Gr.

3) Bey einem vergnügten Kindtaufen sind eingekommen und durch die Frau Barmannin abgegeben, 1 Thlr. 12 Gr.

4) Von der löbl. Schützen-Gesellschaft in dem Galgthörschen Schießgraben sind für die Armen gekommen, 12 Thlr.

5) Bey einer vergnügten Zusammenkunft in dem Kronprinzen sind am 10. Januar d. J. eingekommen und abgeliefert worden, 33 Thlr. 10 Gr.

6) Von einer vergnügten Gesellschaft auf dem Neumarkte sind am 10ten d. M. für die Armen gesammelt und abgegeben worden, 1 Thlr. 6 Gr.

7) Bey einer andern vergnügten Gesellschaft sind am 10ten d. M. gesammelt, und durch Hrn. Laborte überreicht, 5 Thlr. 3 Gr. 6 Pf.

8) Am 10. Jan. ist von einigen Bürgern auf dem Neumärkischen Rathskeller an die Armen ertheilt worden, 2 Thlr. 16 Gr.

9) Bey dem Meisterwerden der jungen Bürger Ilshner und Schreiber auf dem Neumarkte, gesammelt, 1 Thlr. Gueinzius.

2.

F e y e r l i c h k e i t e n .

Am 10. Januar wurde das Andenken der Thronbesteigung unsers neuen Königs Hieronymus Napoleon feyerlich in allen Kirchen der Stadt begangen. Man sang das Te Deum und führte es in der Domkirche musikalisch auf. Während desselben wurde mit allen Glocken geläutet. Abends waren die vorzüg-

jünglichsten öffentlichen Gebäude, so wie die Wohnungen des Herrn Commandanten und Intendanten und viele Privathäuser erleuchtet. Auf dem Markte war, nach dem Plan des Herrn Rathsmanns Mellin, ein Obelisk erbauet und illuminirt. In verschiedenen Orten wurde Ball und Soupee gegeben, und der Tag mit guten Wünschen und frohen Hoffnungen beschloffen. Die besondern Wohlthaten, welche unsrer Stadt in dieser Zeit bekannt geworden, waren eine natürliche Aufforderung zu dieser Feyer.

3.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle etc.
December. 1807. Januar. 1808.

a) Gebohrne.

Martenparochie: Den 20. Decbr. 1807. dem Künstler Salopp ein S., Anton Ludwig. — Den 21. dem Bürger Gellert eine T., Rosine Christiane Marie. — Den 26. dem Schmiedemeister Stössel eine T., Friederike Amalie. — Den 3. Jan. 1808. dem Salzwirkermeister Märker ein S., Johann Andreas. — Den 7. dem Bildhauer Landmann ein S., Friedrich Christian.

Ulrichsparochie: Den 4. Jan. dem Kohlgärtner Bose eine T., Rosine Marie Caroline. — Den 8. dem Schneidermeister Kühne ein S., Jacob Andreas Heinrich.

Morigparochie: Den 2. Jan. dem Schuhmachermeister Zeise ein S., Johann Adolph. — Den 3. dem gewes. Soldaten Schmidt ein S., Johann Friedrich Wilhelm. — Den 4. dem Zimmergesellen
Weid

Weidner ein S., Friedrich Carl. — Den 6. ein unehel. Sohn.

Dornkirche: Den 5. Jan. dem Strumpfstrickermeister Süßmühl eine T., todtgeb.

Neumarkt: Den 31. December 1807. dem Mehlhändler Hofe ein S., Christian Gottfried Friedrich. — Den 10. Jan. ein unehel. Sohn.

b) Getraute.

Marienparochie: Den 10. Januar 1808. der Strumpfwirkergefelle Hömer mit J. Ch. Lampe geb. Hammer. — Den 11. der Musikus Barmann mit A. C. Müller geb. Thorenburg.

Ulrichsparochie: Den 10 Jan. der Destillateur Herrmann mit Chr. S. Reddiger. — Der Wagemeister Serfling mit Chr. K. Schröder.

Neumarkt: Den 10. Jan. der Strumpfwirkergef. Kerner mit J. F. E. Meyer.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 5. Jan. des Schneidermeisters Steinborn Ehefrau, alt 47 J. 10 M. 2 W. 5 T. Krämpfe. — Den 6. des Schmiedegesellen Walter T., Johanne Christiane Friederike, alt 2 J. 6 M. Scharlachfieber. — Den 8. des Doct. medic. Zendel in Stettin nachgel. S., Carl Wilhelm Buce, alt 9 M. 2 W. 1 T. Steckfuß. — Des Salzwirkermeisters Merker S., Johann Andreas, alt 5 T. Jammer. — Den 9. des Strumpfstrickermeisters Böleke Wittwe, alt 71 J. 2 M. Geschwulst. — Den 10. des Handarbeiters Rosch S., Christian Friedr. Gottfried, alt 2 J. 7 M. 2 T. Brnstkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 1. Jan. eine unehel. T., alt 4 J. 9 M. Steckfuß. — Den 2. des Schuhmachers Henning Wittwe, alt 86 J. Entkräftung. —

Den

- Den 7. der Corduanmacher Mildner, alt 75 J.
9 M. 4 Z. Entkräftung.
- Morigparochie: Den 8. Jan. ein unehel Sohn,
alt 5 M. 5 Z. Steckfluß. — Den 10. die Soldatens
Witwe Trümplerin, alt 62 J. Schlagfluß.
- Dankkirche: Den 4. Januar der Zinngießermeister
Grundmann, alt 54 J. 2 M. 24 Z. Schlagfluß. —
Den 5. des Strumpffstrickermeisters Süßmilch Z.,
todtgeb. — Den 6. des Subrectors am reformirten
Gymnas. Buhle S., Eduard Ludwig, alt 7 M. 6 Z.
Krämpfe.
- Krankenhaus: Den 5. Jan. Catharine Brandtin,
alt 29 J. Knochenstraß.
- Neumarkt: Den 7. Jan. des Strumpfwirkermei-
sters Dreyhaupt S., Johann August, alt 1 J.
11 M. 3 W. Nervenfieber.

Bekanntmachungen.

Um möglichste Ordnung in das Schuldenwesen der
Stadt zu bringen, und die Zinsen der geliehenen Kapi-
talien sicher berechnen zu können, sollen sämtliche, der
Stadt schuldige, Kapitalien in ein dazu bestimmtes Buch
eingetragen werden; und damit solches mit gehöriger
Genauigkeit geschehe, ist es erforderlich, daß jeder In-
haber einer solchen Obligation solche, so bald als möglich,
bey dem Rentanten, Herrn Meyer, zu Rathhause
auf der Syndikatsstube, wo sich derselbe täglich Vor-
und Nachmittags, außer des Sonntags, befindet, vor-
zeige. Dieses muß längstens binnen vierzehn Tagen
unfehlbar geschehen, widrigensfalls es sich ein jeder selbst
beyzumessen hat, wenn bey der bevorstehenden Auszah-
lung der Zinsen auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Halle, den 19. Decbr. 1807.

Präsident, Rathsmeystere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Stelzer. Goldhagen.

Den 25sten Januar und folgende Tage, sollen in dem Königl. Posthause zu Halle verschiedene Meubeln, als: Stühle, Tische, Bureau's, Commoden u. s. w., (darunter verschiedene von Mahagoni und Birnbaum,) Kronleuchter und anderes Hausgeräth, an den Meißtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, als ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Ein gut conditionirter halber Wagen ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Königl. Posthause zu Halle, wo auch gedachter Wagen täglich kann in Ausgesein genommen werden.

Im Gasthose zum goldnen Hahn vor dem Clausihore werden von jetzt an die Zscherbener Braunkohlensteine, das Hundert große zu 14 Gr., und kleine zu 10 Gr. verkauft. — Auch ist daselbst eine Quantität guter Manheimer Flachs angekommen.

Halle, den 6. Januar 1808.

Johann Carl Wolff.

Die Erben des allhier verstorbenen Herr Geh. Kirchenraths und Doctor Theologiae Nössel sind gesonnen, ihr allhier in der Salzstraße sub Nro. 282. bes legenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, wenn sich ein annehmlicher Käufer findet. Es besteht dasselbe aus 30 Stuben von verschiedener Größe, und 15 Kammern, 3 Küchen, einem Auditorio, welches die ganze mittelfte Etage des Hinterhauses enthält, einem Garten nebst Gartenhaus, großem Hof nebst Ausfahrt, vielen Holzkammern nebst Verschlägen; auch befinden sich darin 6 große gewölbte Keller, 6 große Böden, und 2 Ausgänge, auf die Salzstraße und den Sandberg, nebst Röhr, und Brunnenwasser.

Die obere Etage vom Hause bestehet aus 4 großen an einander hängenden Zimmern, die mit den beiden Seitengebäuden in Verbindung stehen, und mehrere Zugänge haben. In der untern Etage sind 5 Stuben und

Sei

2 Kammern, wo Küche, Speisekammer und Keller daran sind.

Die Seitengebäude und Hinterhaus eignen sich ganz besonders zum Vermiethen an Studenten, doch können auch mit Bequemlichkeit noch Küchen angelegt werden, um sie für Familien bewohnbar zu machen. Uebrigens ist das ganze Haus in dem besten baulichen Zustande.

Der Termin zum Verkauf steht auf den 8ten Februar d. J. vor dem Unterschriebenen in dessen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, an.

Den 18ten Januar und 1sten Februar d. J. kann das Haus von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden.

Die Hälfte der Kaufgelder kann, gegen 5 pro Cent Verzinsung, auf dem Hause stehen bleiben.

Halle, den 5. Januar 1808.

Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Im Erwerbhause am Bauhose ist ein Logis zu vermieten, welches sogleich bezogen werden kann. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann Klingner auf der Rannischen Straße Nr. 505.

Im Hause Nr. 57. auf der großen Ulrichsstraße, zum Fürst von Dessau genannt, ist auf Ostern die mittlere Etage zu vermieten. Beckert.

In dem Plantierschen Hause Nr. 72. in der großen Ulrichsstraße sind die dritte Etage und einige kleine Logis auf kommende Ostern zu vermieten.

In dem von Endvortschen Hause Nr. 1020. in der kleinen Ulrichsstraße sind die 2te und 3te Etage nebst einem Saal, geräumige Böden, Keller und Holzraum, so wie auch mit gemeinschaftlichem Waschhause, auf kommende Ostern zu vermieten.

Den 15. und 16. Jan. werden in E. E. Rathshauszeley Kalk, Mauer- und Dachsteine ausgefahren.

Birchner.

In der Steinstraße sub Nro. 127. ist die obere Etage, bestehend in 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller, große Boden und allem Zubehör von jetzt oder künftige Ostern an zu vermieten; es kann auch auf Verslangen ein großer Lustgarten nebst zwey Gartenstuben darzu abgelassen werden.

Desgleichen in meinem Hause am Ulrichsthor ist die zweyte Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche und allem Zubehör von Ostern an zu vermieten. Liebhaber belieben sich zu melden am Ulrichsthor bey der Witwe Förster.

In dem in der Brüderstraße sub Nro. 206. gelegenen von Bastinellerschen Hause, sind von Ostern 1808. an zwey Etagen zu vermieten.

Halle, den 29. Dec. 1807.

In dem sub Nro. 134. in der Fleischerstraße belegenen Hause sind bevorstehende Ostern 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu vermieten.

Witwe Michaelis.

In der großen Ulrichstraße sub Nro. 35. ist die mittelfte Etage auf Ostern 1808. zu vermieten.

Güttner.

In dem in der Brüderstraße sub Nro. 222. gelegenen von Sydow'schen Hause ist von Ostern 1808. die dritte Etage zu vermieten.

Ich zeige nochmals hiermit an, daß jetzt alle Tage frische Pfannkuchen, wie auch alle übrige Waaren, die ich in meinem vorigen Logis führte, in dem jetzigen auf dem kleinen Berlin zu bekommen sind.

E. L. Herrmann.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche für Herrschaft und Gefinde kochen kann, und die Landwirthschaft vollkommen versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich ihr Unterkommen finden. Wo? erfährt sie beym Antiquar Metze in Halle.

Durch mancherley falsche Urtheile aufgefordert, welche durch die so sehr verschiedenen Bedeutungen der bey der letzten Erleuchtung meines Hauses angebrachten Inschriften, leicht entstehen konnten, finde ich es theils zur bessern Belehrung des Publikums, theils zu meiner Beruhigung, nothwendig, einige Erklärungen hierdurch bekannt zu machen.

Ich bin weit entfernt, meinen Mitbürgern durch die Worte Jena und Tilit ein Andenken ins Gedächtniß zurück zu rufen, das durch den Verlust, welcher die unausbleiblichen Folgen des Kriegs stets mit sich führt, Gefühle des Schmerzes hervor bringt, die auch ich empfand, sondern meine einzige Absicht war, durch Jena den Anfang der für uns durch die politischen Veränderungen so merkwürdig gewordenen Zeit, und durch Tilit das Ende und den so sehnlich erwünschten Frieden, welcher uns so viele glückliche Ausichten eröffnet, anzuzeigen, und welches hierdurch eben so sehr dem Plane meiner Erleuchtung angemessen war.

Dies für alle Diejenigen, welche den Sinn der beiden Wörter mißdeuteren.

Der Kaufmann Siegert.

Dem Publico habe ich die Ehre anzuzeigen, daß jetzt alle Coloniewaaren von neuem gestiegen sind, und ich verkaufe jetzt: Feinen Caffee, 25 Gr.; Mittel Caffee, 1 Thlr; Feinen Zucker, 16 Gr.; Melis Zucker, 14 Gr.; Br. Candis, 14 Gr.; Engl. Gewürz, das Pfund 20 Gr.; Pfeffer, 12 Gr.; Hamb. Syrup, 6 Gr.; Reiß, 5 Gr. Alle feine Liqueure, 18 Gr.; Doppelt abgezogene Brandw., die Kanne 10 Gr. Alle Conditorey Waaren, 14 Gr.; Vanille Chocolate, 20 Gr.; Feine Chocolate, 16 und 14 Gr.

Stegmann jun.,
auf der Mannischen Straße.

Zwey paar Handschuh und eine Schnalle haben die Eigenthümer auf dem Kronprinz abzuholen.

Todesanzeige. Den 8. Januar früh nach 8 Uhr starb allhier meines im vorigen Sommer verstorbenen zweyten Sohnes, des Doctoris medic. Daniel Wilhelm Hendel, einziger Sohn, Carl Wilhelm Baco, am Steckfluß. Er war in Stettin geboren am 17. April 1807, und endete sein kurzes Leben in 38 Wochen und 1 Tag. Dieses mache ich meinen hochgeschätzten Freunden und Verwandten hiermit bekannt.

Joh. Christ. Hendel,
Buchdrucker und Buchhändler.

Unsere Verwandten und Freunde zeigen wir den Tod unsers geliebten Kindes an; nur die es kannten, wissen was wir verlieren, und verbitten deshalb alle Beyleidsbezeugungen. Halle, den 13. Jan. 1808.

Karsleben.

Leider habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde von mir sich unterfangen haben, auszusprengen, als ob mir an dem seit 16 Jahren geschenkten Zutrauen und Besuchen in meinem Hause, bey den Erholungsstunden meiner resp. Freunde und Gönner der Stadt Halle nichts mehr gelegen wäre, so sehe ich mich genöthigt, obiger Sage hiermit öffentlich zu widersprechen, mit der ergebensten Bitte, solcher keinen Glauben beyzumessen, sondern mich mit Ihren fernern Besuchen gütigst zu beehren. Reinlichkeit, gutes Getränk, prompte Bedienung, soll die Erfüllung meiner ersten Pflicht seyn.

Johann Friedrich Poppe,
Caffectier in Passendorf.

Da ich durch meine Verheirathung veranlaßt worden bin, mein bisheriges Logis zu verändern, und auf dem Erdel in Nr. 767. gezogen bin, so halte ich es für Schuldigkeit, dieses meinen verehrtesten Freunden und Bekannten hierdurch anzuzeigen, und mich deren fernern Wohlgevoogenheit bestens zu empfehlen.

Die Hebamme Müller, jetzt verheiligte
Barmann.

(Wer mich bey nächstlicher Zeit sucht, beliebe an der
Hausthüre rechter Hand zu klingeln.)